



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/1
Datum: 15.11.2005

2005/328
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	06.12.2005	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2006 für den Unterabschnitt 730, "Märkte"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis und verzichtet aus den dort geschilderten Gründen auf eine Marktstandsgelderhöhung zum Ausgleich des sich aus den Jahren 2003 bis 2006 ermittelten bzw. prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von insgesamt voraussichtlich 15.861 €.

E c k h a r d t

UA 730

„Märkte“

***Gebührenbedarfsberechnung für das
Haushaltsjahr***

2006

Ergebnis der Kostenrechnung 2004:

Wie der in Anlage I enthaltenen Tabelle 1 entnommen werden kann, ist es im Rechnungsjahr 2004 nicht gelungen, die entstandenen Kosten in voller Höhe zu decken. Den Ausgaben in Höhe von **240.312 €** standen Einnahmen in Höhe von **237.911 €** gegenüber, woraus sich ein Fehlbetrag in Höhe von **2.401 €** ergab. Verantwortlich für dieses Ergebnis ist im Wesentlichen der dramatische Rückgang der Marktstandgelder aufgrund der weiterhin rückläufigen Beschickung der Wochenmärkte.

Erläuterungen nach Kostenarten:

Personalausgaben :

Wie bereits in der vorjährigen Gebührenbedarfsberechnung angekündigt, konnten die Personalkosten durch Arbeitsreduzierungen bei den Marktmeistern ab 2005 von **77.600 €** auf **74.800 €** verringert werden.

Büroausstattung:

Diese Position dient der Beschaffung von Ausstattungsmaterialien und kann in ihrer Höhe mit **500 €** gegenüber den bisherigen Ansätzen unverändert bestehen bleiben. Im laufenden Haushaltsjahr werden voraussichtlich lediglich **185 €** für diesen Zweck verwendet.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Bei dieser Buchungsstelle sind die für die Aufrechterhaltung des Marktbetriebes und die Durchführung der Kirmesveranstaltungen anfallenden Kosten für **Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben** und **Reparaturen** zusammengefasst. Im laufenden Jahr werden für diese Zwecke voraussichtlich **13.800 €** benötigt, ein Betrag der auch für das Jahr 2006 kalkuliert werden sollte.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben:

Neben den Leasingraten und den Kosten für die Softwarepflege für die zur Marktstandsgeldkassierung erforderlichen Handerfassungsgeräte (in 2005 rd. 5.000 €) sind in dieser Buchungsstelle die Kosten der Hauptkostenstelle 11 (Kirmesveranstaltungen) für die Errichtung der für solche Volksfeste notwendigen Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgungsanlagen, Toiletten etc.) enthalten, die jährlich rd. **9.150 €** ausmachen.

Da der Leasingvertrag mit Ende des Jahres 2005 ausläuft, werden hier rund 4.200 € eingespart.

In Anbetracht dieser Tatsachen sind bei dieser Position für 2006 **10.300 €** anzusetzen.

Geschäftsausgaben:

Der für Büromaterial, Portokosten, Fernmeldegebühren etc. im lfd. Jahr benötigte Bedarf in Höhe von **1.200 €** bleibt im bisher üblichen Rahmen. Die Kosten werden im Verhältnis 85 : 15 auf die Kostenstellen 10 und 11 aufgeteilt.

Erstattungen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen:

Hierunter fallen alle vom EUV für die Müllabfuhr und Reinigung bei Märkten und Kirmesveranstaltungen erbrachten Leistungen.

Im laufenden Jahr werden für diesen Zweck insgesamt **104.000 €** an den EUV erstattet. In diesem Betrag ist allerdings auch eine periodenfremde Zahlung für die Abfallentsorgung aus dem III. Quartal 2004 in Höhe von 4.350 € enthalten. Bei gleichbleibenden Entsorgungs und Reinigungskosten wäre daher für 2006 ein Betrag in Höhe von 100.000 € anzusetzen.

Angesichts der zwingend erforderlichen Einsparungen wurde zusammen mit dem EUV das Reinigungsverfahren überprüft. Im Ergebnis wurde eine Möglichkeit gefunden, durch organisatorische Veränderungen die für die Reinigung notwendige Stundenzahl spürbar zu reduzieren. Danach konnte der EUV für 2006 ein Angebot für die Marktreinigung in Ickern und Castrop (die Märkte in Habinghorst und Schwerin werden seit Jahren von den Markthändlern selbst gereinigt) über rd. 46.000 € vorlegen, wodurch eine jährliche Einsparung von 10.000 € erreicht wird.

Interne Verrechnungen:

Im laufenden Jahr 2005 beträgt der den UA 730 -Märkte- belastende Verwaltungs-kostenanteil **26.250 €** (2004: 23.170 €). Für 2006 wurde für diese Buchungsstelle von der Kämmerei ein Betrag in Höhe von **27.820 €** ermittelt.

Die Aufteilung auf die Hauptkostenstellen erfolgt im Verhältnis 85 (Wochenmärkte) zu 15 (Kirmes).

Kalk. Abschreibung u. kalk. Zinsen:

Die für die Ermittlung dieser Kosten erforderlichen Berechnungen enthalten die als Anlage II und III beigefügten Anlagennachweise.

Die Hauptkostenstellen im Einzelnen:

Hauptkostenstelle 10: Wochenmärkte:

Bei dem von den Beschickern der Wochenmärkte zu entrichtenden Marktstandsgeld ergab sich seit der letzten Gebührenanpassung ab dem 01.01.2002 die folgende Entwicklung:

2002	220.992 €
2003	209.362 €
2004	191.000 €
2005	180.000 €

Das im Jahre 2002 vereinnahmte Marktstandsgeld entsprach exakt den mit der Gebührenanpassung verbundenen Erwartungen. Wie die weitere Entwicklung jedoch zeigt, sind in den Folgejahren trotz gleichbleibender Entgeltsätze die Einnahmen kontinuierlich rückläufig. Hier spiegelt sich die derzeitige gesamtwirtschaftliche Situation, die aufgrund sinkender Umsätze immer mehr Markthändler zur Geschäftsaufgabe zwingt.

Gleichzeitig stellt diese Entwicklung eindeutig klar, dass eine Standgelderhöhung nicht zwangsläufig zu einer Mehreinnahme führen würde. Eher wäre zu erwarten, dass noch mehr Händler die Castrop-Rauxeler Wochenmärkte meiden und die Einnahmen sich weiter verringern.

Zusätzlich führt die Vielzahl von stadtwerbenden Veranstaltungen in der Altstadt („Castrop kocht über“, „Theaterfest“, „Virtualienmarkt“, Weihnachtsmarkt mit kulinarischem Advent usw.) immer wieder zu Einschränkungen des Castroper Wochenmarktes und damit einhergehenden Einnahmeverlusten beim Marktstandsgeld. Da diesen Verlusten eine ungleich höhere Einnahme bei den von den Veranstaltern zu zahlenden Sondernutzungsgebühren gegenübersteht, wird zum Ausgleich im UA 730 „Märkte“ jährlich eine Ersatzleistung in entsprechender Höhe als Einnahme verbucht.

Die Standgeldeinbußen im laufenden Jahr von rund **11.000 €** gegenüber dem Jahr 2004 führen dazu, dass in 2005 trotz aller eingesetzten Sparmaßnahmen die Kostendeckung bei den Wochenmärkten erneut verfehlt wird. So muss leider für 2005 mit einem Verlust in Höhe von **13.200 €** (Kostendeckungsgrad: 93,7 %) gerechnet werden. Im kommenden Jahr wird ebenfalls nicht mit einer verstärkten Auslastung der Platzkapazitäten zu rechnen sein. Die Kostensenkungen bei der Marktreinigung (10.000 €) und der Entfall der Leasingraten (4.200 €), führen allerdings im Jahre 2006 mit einer geringen Unterdeckung in Höhe von **1.207 €** zu einer über 99 %igen Kostendeckung.

Laut § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen sind Überschüsse und Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Dieses würde bedeuten, dass unter Berücksichtigung der Jahre 2003 (Überschuss: 947 €), 2004 (Unterdeckung: 2.401 €) und 2005 (voraussichtliche Unterdeckung: 13.200 €) zusätzlich ein Fehlbedarf von weiteren **14.654 €** auszugleichen wäre. Die derzeitige Gesamtsituation lässt allerdings einen Ausgleich dieser Beträge nicht zu.

Wie bereits erwähnt, würde eine Standgelderhöhung nicht zu dem gewünschten Erfolg führen. Vielmehr würde hierdurch die Stadt Castrop-Rauxel Gefahr laufen, dass weitere Händler angesichts der rückläufigen Umsätze ihr Geschäft aufgeben bzw. auf Märkte in anderen Städten ausweichen.

Selbst ein Verzicht auf die nur noch dürrtig beschickten Märkte in Schwerin und Habinghorst würde kaum Einsparungen erbringen, weil diese Märkte ohnehin keine nennenswerten Kosten verursachen. Die Reinigung erfolgt hier durch die Markthändler selbst und die Tätigkeit des jeweiligen Marktmeisters beschränkt sich auf die Kassierung der wenigen Händler. Der mit einer Einstellung der Märkte einhergehende Nachteil für die Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln, die Kommunikation und die Belebung der Ortsteilzentren stünde in keinem vernünftigen Verhältnis zur erzielten Einsparung, die im übrigen wegen ihrer Geringfügigkeit auch nicht zu einem Ausgleich der Unterdeckungen aus Vorjahren führen könnten.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass insbesondere die Forderung nach einem Ausgleich alter Unterdeckungen nicht erfüllt werden können. Der § 6 des KAG gibt der Kommune die Berechtigung gegenüber dem Gebührenzahler auch solche (Alt-)Verluste z.B. durch eine Standgelderhöhung auszugleichen. Da eine insoweit rechtmäßige Standgeldanpassung allerdings wegen der oben geschilderten Folgen nicht in Betracht kommen kann, muss auf diesen Ausgleich bewusst verzichtet werden. Die Unterdeckungen gehen somit zulasten der allgemeinen Deckungsmittel.

Hauptkostenstelle 11: Kirmesveranstaltungen

Positiv ist bei dieser Kostenstelle zu vermelden, dass sich bereits seit 2003 keine Unterdeckung mehr ergeben hat.

Die Entwicklung stellt sich hier wie folgt dar:

2003	947 € Überschuss
2004	542 € Überschuss
2005	920 € Überschuss (Prognose)
2006	687 € Überschuss (Prognose)

Die Prognose für das kommende Haushaltsjahr setzt natürlich voraus, dass die vorhandenen Platzkapazitäten unverändert bleiben.